

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die wir für den Wiederaufbau und den Fortbestand unseres Wirtschaftslebens nach dem Friedensschluß nicht entbehren können.“

Diese Ausführungen offenbarten den grundsätzlichen Unterschied zwischen den Anschauungen des Kanzlers und denen der Obersten Heeresleitung. Während jener von einschneidenden Maßnahmen innerpolitische und wirtschaftliche Schwierigkeiten und für die Zeit nach dem Kriege schädliche Rückwirkungen befürchtete, kam es der Obersten Heeresleitung einzig und allein darauf an, durch äußerste Anspannung der gesamten Volkskraft zunächst einmal den Sieg sicherzustellen.

Ähnliche Bedenken wie der Reichskanzler äußerte der ebenfalls zur Stellungnahme aufgeforderte Kriegsminister. Auch ihm schien, wie er am 14. Oktober ausführte¹⁾, allgemeiner Arbeitszwang für Männer und Frauen unnötig und schädlich. Er glaubte, daß auf den bisherigen, im einzelnen noch sehr ausbaufähigen Wegen bessere Ergebnisse erzielt werden könnten. Über verschiedene schon in Aussicht genommene Maßnahmen (vermehrte Einstellung von Frauen und Jugendlichen, An- und Umlernung Kriegsbeschädigter, Verwendung Kriegsgefangener, Heranziehung von Arbeitskräften aus besetzten Gebieten) machte er eingehende Angaben. Anknüpfend an den von der Obersten Heeresleitung geäußerten Gedanken, stellte er die Forderung nach Verlängerung der allgemeinen Wehrpflicht in den Vordergrund, mit der man sich im Kriegsministerium ohnehin schon beschäftigt hatte. Verlängerung nur bis zum 50. Lebensjahr erschien ihm aber nicht ausreichend, da sie nur einen Zuwachs von 2½ Jahrgängen brachte; denn im Kriege blieben, abweichend vom Friedensverhältnis, alle Wehrpflichtigen auch nach Vollendung ihres 45. Lebensjahres für die Dauer des mobilen Zustandes wehr- oder landsturmpflichtig; 1916 war also der Jahrgang 1879 (47jährige) ohnehin noch wehrpflichtig. Man müsse also — so meinte der Kriegsminister — mit der allgemeinen Wehrpflicht weiter gehen. Allerdings könne nicht daran gedacht werden, „die älteren Jahrgänge unterschiedslos in die Front zu stellen“; es käme vielmehr darauf an, „zu allgemeinem nationalen Arbeitsdienst alle Kräfte zu sammeln und jeden auf den ihm angemessenen Platz zu stellen, der vielen Männern eine bisher nicht erfüllte Pflicht anweist. Als Maßstab für die Einziehungen muß die Auffassung gelten, daß außer Schwerkranken fast jedermann zu irgendwelchen nutzbringenden Arbeiten verwendet werden kann, also arbeitsverwendungsfähig ist. Auch erhebliche körperliche Mängel brauchen demnach eine Verwendung zu Arbeitszwecken nicht auszuschließen. Nach Einführung dieses Grund-

¹⁾ Voller Wortlaut abgedruckt bei Sighler-Tiburtius, „Die Arbeiterfrage, eine Kernfrage des Weltkrieges“, S. 109 ff.